

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Postfach 100 763 | 01077 Dresden

Ihr Ansprechpartner:
Sebastian Franke

Durchwahl
Telefon: 0351 8139-2115
Telefax: 0351 8139-2099

Sebastian.Franke@
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-4021/169/14

Dresden, 24.09.2019

Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben B 173 / B 180, Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberlungwitz zwischen Waldenburger Straße und Stollberger Straße

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung plant in der Stadt Oberlungwitz und der Gemeinde Gersdorf zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen weiterhin auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom 14. Oktober 2019 bis voraussichtlich 18. Oktober 2019

Vorarbeiten durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um Baugrunderkundungen in Form von Bohrungen und Sondierungen.

Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr oder deren Beauftragte betreten und befahren werden.

Der Aufnahmebereich der Baugrunderarbeiten erstreckt sich auf angrenzende Flurstücke der bestehenden Verkehrsanlagen der B 173 /B 180. Folgende Flurstücke sind außer der Bundesstraße betroffen:

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00-16.30
Fr.: 8.00-15.30
Ansonsten nach Vereinbarung

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit Bus Nr. 64
Haltestelle Oberauer Str.
Fußweg 600 m oder
Buslinie 76
Haltestelle Fabricestraße
Fußweg 400 m

Besucher bitte an der Pforte
melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Nr.	Stadt Oberlungwitz	Gemarkung	Flurstücke
1	Waldenburger Straße	Oberlungwitz	10/4
2	Hofer Straße	Oberlungwitz	786/1
3	Hofer Straße	Oberlungwitz	25/6
4	Mühlsteig	Oberlungwitz	788/4
5	Stollberger Straße	Oberlungwitz	774/14
6	Wirkerweg	Oberlungwitz	748/4
7	Hofer Straße	Oberlungwitz	784/2
8	Hofer Straße	Oberlungwitz	122/3
9	Unterer Marktsteig	Oberlungwitz	30
10	Unterer Marktsteig	Oberlungwitz	31/1
11	Stollberger Straße	Oberlungwitz	791/3

Nr.	Gemeinde Gersdorf	Gemarkung	Flurstücke
12	Hofer Straße	Gersdorf	6/2
13	Mühlsteig	Gersdorf	1018
14	Mühlsteig	Gersdorf	5/1

BS = Rammkernsondierung, KB = Rotationskernbohrung, HS = Handschur, ST-BS = Handschurf in Kombination mit leichter Fallplatte

Für die betroffenen Grundstücke erfolgt eine Bestandsfeststellung. Sie werden nur zur Baugrunderkundung betreten und befahren.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte nach § 16a Fernstraßengesetz-FStrG verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch von Beauftragten der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwas durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem:

- LASuV, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,
 - LASuV, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
 - LASuV, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
 - LASuV, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
 - LASuV, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen
- eingelegt werden.

Lars Baumann
Referatsleiter Planung